

Kommissionsauftrag KJS betreffend Koordination der Immobilienstrategie des Kantons mit der Justizreform 3

Auf Basis der Frage von Grossrat Gian Michael in der Fragestunde der Dezembersession 2020 reicht die Kommission für Justiz und Sicherheit folgenden Kommissionsauftrag ein. Die Leitlinien der Justizreform 3 wurden vom Grossen Rat in der Junisession 2019 beschlossen. In diesem Rahmen ist eine Zusammenlegung des heutigen Kantons- und Verwaltungsgerichtes zu einem Obergericht vorgesehen. Die Zusammenlegung bedingt von Beginn weg einen vereinten Gerichtssitz. Auch nach den jüngsten Ereignissen an den oberen Gerichten ist die Justizreform zu priorisieren. In diesem Zusammenhang beauftragt die KJS die Regierung wie folgt:

1. Die Regierung bestätigt, dass die Immobilienstrategie des Kanton Graubünden keinen Einfluss auf die zeitliche Umsetzung der Justizreform 3 hat.
2. Die Regierung wird die räumlichen Anliegen des neuen Obergerichtes prioritär, ausserhalb und unabhängig von der Immobilienstrategie behandeln.
3. Die Regierung zeigt Optionen für die pünktliche Zurverfügungstellung des alten Staatsgebäudes auf.

Davos, 9. Dezember 2020

Derungs, Schutz, Cantieni, Casty, Flütsch, Müller (Felsberg), Perl, Salis, Widmer (Felsberg)